



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 27
sandra.brechbuehl@zg.ch
Zug, 1. Juni 2023 brsa
SD SDS 6.6 / 49

**Teilrevision der Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Booten vom 17. Dezember 1974 (Bootsstationierungsverordnung, BSVO; BGS 753.3)
Eröffnung des externen Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für den reibungslosen Betrieb der allgemeinen Bootsstationierungsanlagen am Zuger- und am Ägerisee stellen Bestimmungen in Bezug auf die Inbetriebnahme und das Stationieren von Booten eine wichtige Grundlage dar. Die ursprüngliche Verordnung aus dem Jahr 1974 ist allerdings nicht mehr zeitgemäss. Eine teilrevidierte Verordnung soll deshalb den heutigen Anforderungen und der aktuellen Praxis entsprechen, aber auch punktuell an das übergeordnete kantonale und eidgenössische Recht angepasst werden. Neu enthält die Verordnung ausserdem Vorschriften über den Schutz der Gewässer vor Schadorganismen.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, den Entwurf für die Teilrevision der Bootsstationierungsverordnung in eine bis zum 16. August 2023 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage den Verordnungstext bzw. die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen der Bootsstationierungsverordnung (Beilage 1), den Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 2) sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 3). Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch und in beiliegendem Auswertungsraster (Beilage 4; bitte in Word-Version) **bis spätestens am Mittwoch, 16. August 2023**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info.sd@zg.ch.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Sandra Brechbühl, juristische Mitarbeiterin, T direkt +41 41 728 50 27, sandra.brechbuehl@zg.ch, gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion



Laura Dittli
Regierungsrätin

Beilagen:

1. Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Booten (Synopsis) gemäss Ergebnis der 1. Lesung des Regierungsrats vom 23. Mai 2023
2. Bericht und Antrag gemäss Ergebnis der 1. Lesung des Regierungsrats vom 23. Mai 2023
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
4. Auswertungsraster
(bitte Anträge und Bemerkungen direkt in das Dokument eintragen und uns zurücksenden)